

Stundenprotokoll

Sozialkunde Grundkurs, Herr Bickelmann

Raum 216; am 10.3.09; 2. Doppelstunde; 1112

Anwesende: Grundkurs, Fachlehrer

Protokollant: Rebecca Haudekamm

- Thema:
1. Wirtschaftspolitik - das Stabilitätsgesetz (das magische Viereck)
 2. Die Wettbewerbsordnung in Deutschland

Verlauf:

Nach Ende der ersten Unterrichtsstunde, befindet sich der Kurs noch bei der Besprechung der Hausaufgabe.

Aufgabe war die Bearbeitung des Textes zum Stabilitätsgesetz im Buch auf Seite 155.

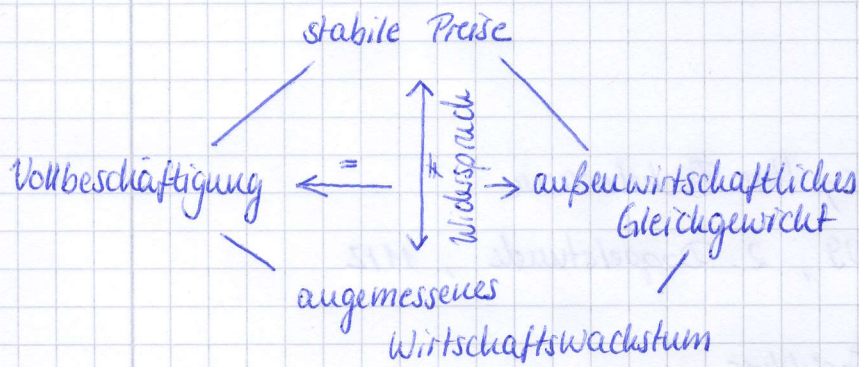
Als erster Punkt in dieser Stunde wird das Außenwirtschaftliche Gleichgewicht genannt. Zentrale Frage dabei ist:

„Ist es gut für Deutschland, wenn dessen Export steigt?“

Ergebnis: Ja, da der Geldzufluss für Deutschland zunimmt.

Nach Abschluss der Hausaufgabebesprechung wird sich die Frage nach der Bedeutung „magisch“, im „magischen Viereck“ zugewandt. Dazu wird ein Tafelbild angefertigt.

Magisches Viereck



Ergebnis ist: Es können nie gleichzeitig alle Ziele erreicht werden.

Zum nächsten Punkt der Wettbewerbsordnung wird Seite 164 im Buch gelesen. Anschließend erfolgt die Klärung unbekannter Begriffe. (z.B. altliberal = wirtschaftliche Idealvorstellung der freien Marktwirtschaft. kein Eingreifen nötig.)

Dieser Kurs wird nun aufgefordert eine Bildinterpretation der Karikatur, unterhalb des Textes vorzunehmen und kommt zum Ergebnis: „Große Konzerne „verschlingen“ kleinere Betriebe.“

Im folgendem Teil der Stunde werden Texte ausgeteilt. Der Kurs soll diese (jeweils den eigenen) dem Sitzpartner erklären. Die drei Themen beinhalten hierbei den stattgegebenen Zusammenschluss zweier großer Buchkonzerne, die Fusion von „Metro“ und „Wal-Mart“ und die Verhängung von Bußgeldern gegen Pharma Großhändler. Nach einer gewissen Arbeitszeit stellt nun jeweils ein Schüler, die vom Sitzpartner erklärten Inhalte der Klasse vor.

Zu Thema 1:

Zwei Konzerne dürfen sich im besondern Umfeld Hannovers nur zusammenschließen, wenn eine Filiale an einen Dritten

übergeliefert, um die Gefahr einer Monopobildung zu vermeiden.

Zu Thema 3:

Pharmafirmen dürfen keine Vereinbarungen untereinander treffen, um die Erreichung einer marktbeherrschenden Stellung zu verhindern und den freien Wettbewerb weiterhin zu ermöglichen.

Punkt 2 wurde auf Grund der fortgeschrittenen Zeit auf die nächste Unterrichtsstunde verschoben.

AA

Unterschrift der Protokollantin